

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10.07.2015

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Frick gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass in der vergangenen Sitzung vom 12.06.2015 in nichtöffentlicher Sitzung die Stelle der Verwaltungsfachangestellten im Vorzimmer des Bürgermeisters mit Standesamt und Friedhofsverwaltung an Frau Ann-Kathrin Heine vergeben wurde.

2. Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurde von den zahlreichen Zuhörern rege genutzt und viele Anfragen an den Bürgermeister gestellt.

Ein Zuhörer wollte wissen, wann die Ergebnisse des Liegenschaftsmanagements des beauftragten Stadtentwicklungsbüros Reschl vorliegen und veröffentlicht werden. Bürgermeister Frick führte aus, dass die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert werden wird, aber ein konkreter Zeitpunkt derzeit noch nicht benannt werden kann. Zunächst sind weitere kommunale Gebäudenutzungen zu klären, um das Liegenschaftsmanagement abschließend beurteilen zu können. Weiter fragte der Bürger, ob mit der Baugenossenschaft „Alte Bank“ über die Anmietung eines Versammlungsraumes in der barrierefreien Wohnanlage durch die Gemeinde zur Nutzung für die Bevölkerung verhandelt wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit mit der Raiffeisenbank Ravensburg über den Erwerb des Gebäudes Dorfstr. 18 verhandelt werde. Erst nach Abschluss der Verhandlungen könne eine Entscheidung über den Gemeinschaftsraum getroffen werden.

Eine weitere Zuhörerin verwies auf den Architektenwettbewerb über den Umbau und die Sanierung des Rathausgebäudes und hinterfragte, ob die erstplatzierten Architekten nicht beauftragt werden müssten. Bürgermeister Frick erklärte, dass die Architekten nur bei Durchführung der Umbau- und Sanierungsarbeiten zu beauftragen sind. Anschließend informierte sie sich darüber, welcher der barrierefreien Wohnanlage nahe gelegene Versammlungsraum im letzten Mitteilungsblatt gemeint war. Bürgermeister Frick erklärte, dass im Rahmen des Sozialkonzepts ein Gemeinschaftsraum angedacht ist, der Standort der Räumlichkeit aber noch nicht konkret feststeht.

Ein anderer Zuhörer fragte nach einem Sozialkonzept und einem Pflegeangebot in der geplanten barrierefreien Wohnanlage. Er verwies auf die Umfrage 50+ der AG Senioren und Soziales aus 2014, aus welcher hervorgehe, dass viele Bürger Angebote wie Betreutes Wohnen, Wohnanlage für Jung und Alt und auch Seniorengemeinschaft nachfragten. Außerdem führte er aus, dass durch die Umfrage ermittelt wurde, dass sich die Bürger einen Verbleib in Bodnegg bis zum Lebensende wünschten, ohne die Gemeinde aufgrund von Pflegebedürftigkeit verlassen zu müssen. Bürgermeister Frick antwortete, dass von Anfang an vermittelt wurde, dass es sich bei der geplanten Anlage nicht um ein Pflegeheim handeln kann. Der Kreispflegeplan sieht Plätze für pflegebedürftige Bodnegger im Pflegeheim in Amtzell vor. Hinsichtlich Tagespflege sei er in Gesprächen mit der St. Gallus-Hilfe. Zu der Umfrage 50+ verwies er auf die Zusammenfassung der Umfrage und zitierte, dass 2/3 der Teilnehmer sich wünschen weiterhin zu Hause wohnen zu können, sollte Hilfs- und Pflegebedarf eintreten. Besonders unbeliebt sind gemäß Umfrageergebnis alle Möglichkeiten, die ein Verlassen des eigenen Zuhauses beinhalten, wie das Pflegeheim oder moderne Wohnformen wie eine Senioren-WG oder gemischte Wohnanlagen für Jung und Alt. Daher kann er den vom Zuhörer ausgeführten Bedarf nach diesen Wohnformen nicht bestätigen.

Anschließend ging der Zuhörer auf die Firsthöhe der geplanten Wohnanlage ein und wünschte sich eine um bis zu 2m geringere Höhe, da sich das Gebäude nicht in die vorhandene Bebauung einfüge. Außerdem fragte er nach dem Baurecht. Bürgermeister Frick erklärte, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss, da der Bereich bisher noch nicht überplant ist. Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dann Einwendungen durch die Bürger vorgebracht werden.

Bezüglich weiterer Anfragen nach dem Gesamtkonzept einer neuen Dorfmitte und Nutzung der kommunalen Gebäude verwies Bürgermeister Frick auf die vorgenannten Ausführungen. Auf die Anfrage über die Sanierungsbedürftigkeit des Parkplatzes an der Sporthalle stellte der Vorsitzende klar, dass eine Sanierung erforderlich ist, aber dies im Zusammenhang mit der Dorfstraße betrachtet werden müsse. In dieser Sache arbeite die Gemeindeverwaltung mit AG Verkehr zusammen.

Die AG bemühe sich derzeit um einen Studenten, der im Rahmen seiner Bachelorarbeit eine Gesamtplanung ausarbeitet. Sollte zeitnah kein Student gefunden werden, müsse die Gemeinde seines Erachtens bei einem Fachbüro ein Verkehrskonzept beauftragen.

3. Zwischenbericht zur Haushaltslage

Gemeindegemeinder Schlotter gab einen kleinen Einblick in die Haushaltslage und erklärte, dass die Gemeinden für die Aufstellung des Haushaltsplanes vom Land Orientierungsdaten erhalten, die in diesem frühen Stadium gerade bei den gewichtigen Posten der Landeszuweisungen meist nur auf Schätzungen beruhen. Inzwischen haben sich viele Größen durch die letzte Steuerschätzung und entsprechende Verordnungen gefestigt. Insgesamt herrscht eine gute Wirtschaftslage vor. Grund der guten Wirtschaftslage ist auch die Gewerbesteuer, bei der mit einem höheren Aufkommen zu rechnen ist. Bei der gebotenen vorsichtigen Schätzung betragen die Mehreinnahmen nach jetzigem Stand netto 50.000 €.

Da die Ausgaben des Verwaltungshaushalt bis jetzt im Planbereich liegen, können rund 178.000 € Mehreinnahmen erwarten werden, die die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend erhöhen. Dies ermöglicht die Finanzierung der im Klärbereich notwendigen außerplanmäßigen Maßnahmen.

4. Abwasserbeseitigung und Kläranlage - Information und Vergaben

Die Abwasserbeseitigung ist eine ständige Aufgabe, die zwangsläufig mit regelmäßigen Investitionen verbunden ist. So galt und gilt es auch in diesem Jahr wieder einige geplante und ungeplante Maßnahmen zu realisieren. Für mehrere erforderliche Arbeiten und Projekte wurden Angebote eingeholt und Vergaben durchgeführt. So fordert das Landratsamt die Erneuerung der Einzäunung um das Regenüberlaufbecken in Unteraich. Um Einsparpotentiale nutzen zu können wird außerdem ein größerer Fällmittelbehälter beschafft. Aufgrund der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Ravensburg sind überdies die Pumpwerke in der Gemeinde Bodnegg mit einer Fernwirkanlage nachzurüsten. Damit ist gewährleistet, dass die relevanten Daten und die aktuellen Messwerte von den Pumpwerken aufgezeichnet und die abwassertechnischen Anlagen von der Kläranlage aus überwacht werden können. In einem ersten Schritt wurden in der Vergangenheit (2009) bereits die Kläranlage, das Regenüberlaufbecken Nr. 321, die Regenauslässe Nr. 101 und 181, sowie die acht wichtigsten Pumpstationen mit der Fernwirktechnik ausgestattet. In einem weiteren Schritt müssen nun noch die verbleibenden zwölf Pumpstationen mit der Technik ausgestattet werden.

Um die Reinigungsleistung der Kläranlage zu verbessern musste der Tropfkörper im Klärwerk mit einer Abdeckung versehen werden. Nun muss eine Absturzsicherung angebracht werden die den aktuellen sicherheitstechnischen Ansprüchen gerecht wird.

Die vorhandene Exzentrerschneckenpumpe ist defekt und muss ersetzt werden. Mit besagter Pumpe wird der Schlamm Speicher beschickt und umgewälzt und die solare Klärschlamm-trocknungsanlage befüllt. Damit ergibt sich in diesem Jahr ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 192.677,35 €.

Im Haushalt 2015 sind nur 80.000,00 € veranschlagt, da ursprünglich nur von der Erweiterung der Fernwirktechnik auszugehen war. Damit die vorgeschriebenen wie auch dringenden Maßnahmen durchgeführt werden können, wurde beschlossen die Ausführung der Fernwirktechnik so aufzuteilen, dass in diesem Jahr 35.000,00 € und in 2016 knapp 65.000,00 € aufgewendet werden. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 48.000,00 € kann über Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt finanziert werden (siehe Zwischenbericht zur Haushaltslage 2015).

5. Baugesuche

a) Bauantrag Wolfgang Heine, Alberberg 3

- Einbau von zwei Ferienwohnungen in den landwirtschaftlichen Maschinenschuppen, Erweiterung dieses Schuppens und Anbau einer Lagerhalle an den bestehenden Milchviehstall auf Flst. Nr. 380/3, Alberberg 3

Dem Baugesuch wurde nach ausführlicher Beratung mehrheitlich zugestimmt.

b) Bauantrag Mühle, Klaus und Klara, Hausäcker 11, Kofeld

- Geänderter Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Kofeld III“ zur Anbringung eines partiellen Sichtschutzes mit partieller Begrünung an den bestehenden Stabmattenzaun auf Flst. Nr. 15/13, Hausäcker 11

Bei einer Enthaltung wurde dem Antrag zur Anbringung eines partiellen Sichtschutzes an den bestehenden Stabmattenzaun mehrheitlich zugestimmt.

c) Bauantrag Gerhard Heydt, Laubern 10

- Abbruch des bestehenden Holzlagerschuppens, Errichtung eines Ersatzgebäudes zum Einbau einer Stückgutheizung mit Brennholzbereitung und Lagerung, Flst. Nr. 150/25, Laubern 10

Das Gremium stelle das Einvernehmen zu dem Bauantrag einstimmig her.

6. Sanierung der öffentlichen Toiletten in der Aussegnungshalle

- Vergaben

Anfang des Jahres wurde die Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH (AGP) mit der Ausschreibung der verschiedenen Gewerke zur Sanierung der öffentlichen Toiletten in der Aussegnungshalle beauftragt. Zwischenzeitlich wurden für die Elektro-/Abbruch-, Trockenbau-, Sanitär- und Fliesenarbeiten, sowie für die Türen Angebote eingeholt. Die verschiedenen Gewerke wurden jeweils einstimmig an die günstigsten Bieter vergeben. Der Auftrag über die Elektro- und Abbrucharbeiten wurde an die Fa. Igel, Bodnegg zum Preis von 5.358,57 €, die Trockenbauarbeiten an die Fa. Bock, Horgenzell zum Pauschalpreis von 5.652,50 € und die Sanitärarbeiten an die Fa. Gutekunst, Bodnegg zum Preis von 8.633,83 € vergeben. Der Fa. Schreibmüller, Neukirch wurde der Auftrag für die Fliesenarbeiten zum Preis von 2.449,69 € und der Fa. Fähnle, Bodnegg die Lieferung und Montage der Türen zum Preis von 7.392,28 € erteilt.

7. Grundsatzbeschluss über die baurechtliche Befreiung von Nebenanlagen für die Unterbringung von Müllbehältern in der nicht überbaubaren Fläche

Ab 01. Januar 2016 geht die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Gemeinden an den Landkreis Ravensburg über. Dann kommt mit der Biotonne ein weiterer Abfallbehälter hinzu. Den Haus- und Wohnungseigentümern wurde in den letzten Wochen hierzu bereits ein Vorschlag für die verschiedenen Mülltonnengrößen vom Landratsamt Ravensburg unterbreitet.

Viele Bürger bringen ihre Mülltonnen in Müllboxen unter, die für die Biotonne dann erweitert werden müssen. Diese Müllboxen sind baurechtlich als bauliche Nebenanlage einzustufen. Einige, insbesondere ältere Bebauungspläne, schließen Nebenanlagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche aus, weshalb für die Aufstellung einer solchen Müllbox ein Befreiungsantrag zu stellen wäre. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, einen Grundsatzbeschluss für alle Bebauungspläne im gesamten Gemeindegebiet zu fassen, durch den keine Befreiungen für Müllboxen in der nicht überbaubaren Fläche erforderlich sind.

8. Bildungszentrum Bodnegg

- Anpassung des Essenspreises im Tagesheim zum 01.09.2015

Die Essenspreise im Bildungszentrum Bodnegg betragen derzeit 3,20 €/Essen (für das 2. und jedes weitere Kind 3,00 €), für die Kindergärten und die Kinderkrippe 2,30 €/Essen und sonstige Teilnehmer (Lehrer, Bedienstete) 4,50 €/Essen. Gemeindegamerer Schlotter zeigte den beträchtlichen Abmangel im Tagesheim auf und führte aus, dass die Essenspreise zuletzt zum 01.10.2010 erhöht wurden. Um den Abmangel etwas zu reduzieren, schlug die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Essenspreis auf 3,50 €/Essen für die Schüler, 2,50 €/Essen für die Kinderkrippe und für sonstige Teilnehmer auf 4,90 €/Essen vor. Damit liegen die Preise der Schulküche bei sehr hoher Essensqualität noch immer im unteren Bereich der umliegenden Schulen. Der Gemeinderat unterstütze die Anpassung der Essenspreise und verwies zugleich auf den wichtigen Qualitätsfaktor des Mittagessens in einer Ganztageschule. Viel Lob erhielt die Schul-

küche für das täglich vorort frisch zubereitete Essen. Der Gemeinderat sprach sich schlussendlich mehrheitlich für die vorgeschlagenen Preisanpassungen für die Schüler und die Kinderkrippe aus. Auch die Sozialstaffelung für das 2. und jedes weitere Kind wurde beibehalten. Der Essenspreis für sonstige Teilnehmer legte der Gemeinderat jedoch mit 5,00 €/Essen etwas höher als vorgeschlagen fest.

9. Bestellung einer Standesbeamtin und eines Eheschließungsstandesbeamten

Aufgrund des bevorstehenden Wechsels von Frau Katrin Weber wurde die Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters mit Standesamt und Friedhofsverwaltung mit Frau Ann-Kathrin Heine neu besetzt. Frau Heine wurde durch den Gemeinderat zur Vollstandesbeamtin ernannt, um sie für die anstehenden Beurkundungen in ihrem zukünftigen Geschäftsbereich zu befähigen. Zu Beginn ihrer Tätigkeit wird sie noch den gesetzlich vorgeschriebenen Standesamtslehrgang in Bad Salzschlirf besuchen.

Außerdem ernannte der Gemeinderat den neuen Kämmerer der Gemeinde Bodnegg Herrn Markus Mohr zum Eheschließungsstandesbeamten, um auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit und eine gute Abdeckung der Eheschließungen zu gewährleisten.

10. Bestimmung eines weiteren Eheschließungsortes

Aufgrund von Brandschutzbestimmungen dürfen sich im Trauzimmer der Gemeinde im DG des Rathauses nicht mehr als 15 Personen aufhalten. Da viele Trauungen aber mit mehr als 15 Personen abgehalten werden, war ein alternativer Eheschließungsort zu finden.

Der Bürgersaal im Dorfgemeinschaftshaus erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und wurde nunmehr durch den Gemeinderat als Eheschließungsort gewidmet.

Über die Höhe der Benutzungsgebühr, welche mit dem erhöhten Aufwand für Vorbereitung, Reinigung und Ab- und Aufbau zu rechtfertigen ist, wurde im Gremium ausführlich beraten. Nach erfolgter Beratung stimmte der Gemeinderat der vorgeschlagenen Benutzungsgebühr in Höhe von 100,00 €, die gut 1/3 des Aufwandes deckt, mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen zu.

11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Frick gab bekannt, dass die Frist für eine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen in der Widerspruchssache gegen die Bürgermeisterwahl von 20.07.2014 am 09.07.2015 ablief und die Einspruchsführer, wie in der Presse veröffentlicht, auf die Berufung verzichteten. Somit kann die Verpflichtung von Bürgermeister Frick in der Sitzung nach der Sommerpause vollzogen werden.